

LIPO Einrichtungsmärkte AG  
Z. Hd. Adrian Grossholz  
Rüti Center  
Rütiweg 7  
CH-4133 Pratteln

Zürich, 4. Februar 2022

### **Lipo-Werbung unter Verwendung von "Qualzuchten"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) macht sich seit 25 Jahren für einen respektvollen Umgang mit Tieren und die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft stark. Hierbei konzentrieren wir uns vor allem auf rechtliche Aspekte, indem wir uns für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug einsetzen.

Wir sind in den letzten Wochen von mehreren beunruhigten Personen auf Ihre aktuelle Kampagne aufmerksam gemacht worden, die sich eines Hundes der Rasse Mops bedient. Wir sehen die Verwendung eines solchen Rassehundes für Werbezwecke kritisch und vor allen Dingen als ethisch nicht vertretbar. Gerne möchten wir kurz unsere Haltung anhand einiger Gesichtspunkte darlegen und Sie anschliessend bitten, diese bei der künftigen Wahl Ihres Kampagnenbildes zu berücksichtigen.

Von Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt) wird gesprochen, wenn aufgrund der angestrebten Zuchtziele damit gerechnet werden muss, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten. Dabei werden – meist aus rein wirtschaftlichen oder ästhetischen Gründen – bestimmte Merkmale züchterisch so sehr verändert, dass dies für die Tiere mit erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen verbunden ist und ihnen das Ausleben grundlegender Bedürfnisse stark erschwert oder gar verunmöglicht.

Auf Kurzschnäuzigkeit gezüchtete Rassen, wie es etwa beim Mops der Fall ist, leiden infolge der Kehlkopf- und Luftröhrenverengung regelmässig unter gravierenden Atemproblemen. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzschlagrisiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können. Die bei dieser Rasse gängigen Stummelschwänze können zudem zu Rückenmarksbeeinträchtigungen führen. Solche Tiere sind insgesamt von vielen,

hier nicht abschliessend genannten, gesundheitlichen Problemen betroffen, die ihre Lebensqualität stark einschränken. Gerne lassen wir Ihnen zur weiteren Information einen Auszug aus der "QUEN" (Qualzucht-Evidenz-Netzwerk) – Datenbank zum Thema Brachycephalie (Kurzköpfigkeit) beim Hund zukommen.

Aus unserer Sicht sollten Qualzuchten wie beispielsweise der Mops eine ist, nicht für die Werbung eingesetzt werden. Sie rufen bei potenziellen Käuferinnen und Käufern den "Jöö-Effekt" hervor, was zu unüberlegten Anschaffungen führen kann. Denn die breite Gesellschaft ist sich trotz jahrelanger Aufklärung durch Wissenschaft und Tierschutzorganisationen noch immer nicht über die Konsequenzen einer solchen Zucht für das Tier und den künftigen Halter bewusst. Die zuchtbedingten Belastungen bedürfen in den meisten Fällen eines operativen Eingriffs, die das Leiden zwar vermindern, aber die Ursache nicht beheben können. Nicht selten können sich die Hundehaltenden diese notwendigen Massnahmen finanziell nicht leisten, weshalb Individuen solcher Rassen auch vermehrt im Tierheim landen.

Insgesamt ist das beschriebene Leid immens und die rechtliche Lage damit klar: Es handelt sich um Lebewesen, die aufgrund der von Menschenhand gesteuerten Zucht Schmerzen, Schäden und Leiden verspüren und damit in ihrem Wohlergehen nachhaltig beeinträchtigt sind. Wir bitten Sie daher zum Wohl der Tiere inständig, solche Zuchten durch Ihre Werbemassnahmen künftig nicht mehr zu fördern. Wenn Sie auch in Zukunft auf die Symbolkraft eines Tieres setzen möchten, empfiehlt es sich, auf typische Rassebilder zu verzichten und sich solcher zu bedienen, die grösstenteils von der Natur geschaffen wurden – nämlich Mischlinge, die nicht weniger "herzig" sind.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Ihre Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



Mag. iur. Bianca Körner  
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

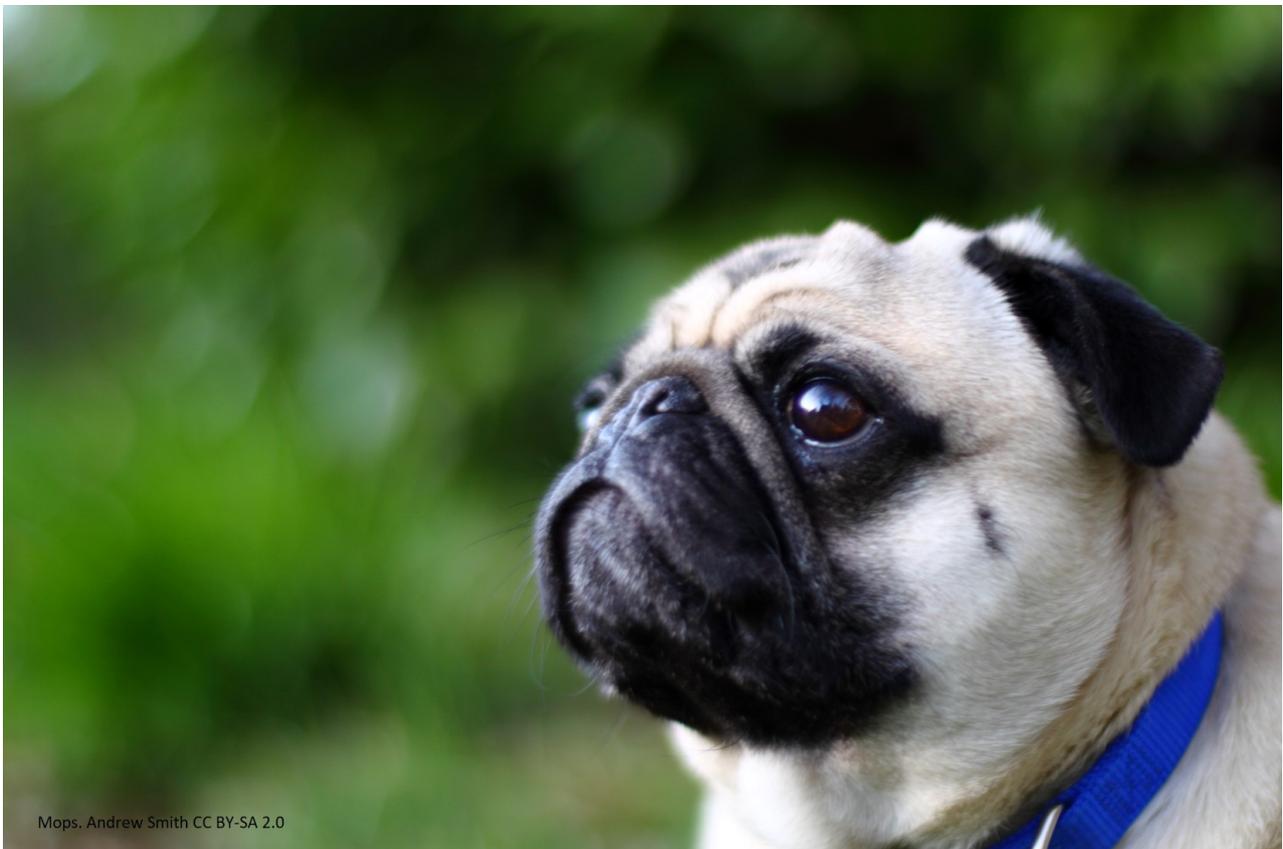
Beilage:

- "QUEN" (Qualzucht-Evidenz-Netzwerk) – Merkblatt: Brachycephalie beim Hund

## Merkblatt Hund Brachycephalie

 [qualzucht-datenbank.eu/2021/09/23/merkblatt-hund-brachycephalie](https://qualzucht-datenbank.eu/2021/09/23/merkblatt-hund-brachycephalie)

23. September 2021



Tierart: Hund

Defekt an Körperteil: Kopf Brachycephalie

QUEN-Hd-MB-sD-2021\_5

Bearbeitungsstand vom 03.02.2022

### 1. Beschreibung des Merkmals

In Relation zur Länge des Oberkopfs kurze Fänge, breite und runde Ausformung des Kopfes, z. T. mit gleichzeitiger Verkürzung des Gesichtsschädels und einer deutlichen Wölbung des Hirnschädels (Apfelkopf), bis hin zum fast primatenähnlichen Rundkopf mit frontaler Orientierung der Augen. Die Brachycephalie ist für bestimmte

chondrodysplastische Rassen typisch. Es kommt zur Disproportion zwischen Hirnschädel und Gesichtsschädel, bedingt durch Wachstumshemmung in den betroffenen Regionen. Dadurch entsteht ein extremer Schädeltyp, bei manchen Rassen mit persistierenden Fontanellen in der Schädeldecke. Damit einhergehend kommt es meist zu Veränderungen an Kiefern und zu Zahnfehlstellungen.

Anmerkung: Das sogenannte Brachycephalic Obstructive Airway Syndrom (BOAS), das begrifflich einen ganzen Komplex an schwerwiegenden, (auch nicht äußerlich sichtbaren Problemen) beschreibt, wird ebenso wie weitere nicht sichtbare, mögliche Folgeerkrankungen einer zuchtbedingt veränderten Kopfform (z.B. die Chiari Malformation und Syringomyelie) in einem gesonderten Merkblatt bearbeitet.

## 2.1 Bild 1

---

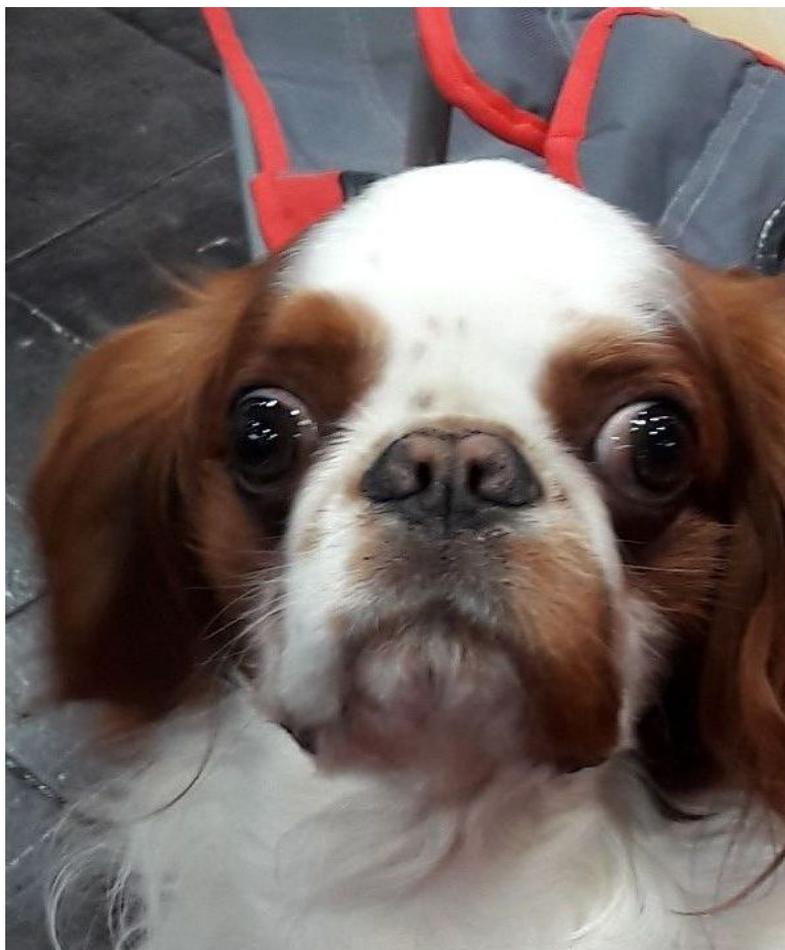


Foto: Kavalier King Charles Spaniel  
mit frdl. Genehmigung von D. Plange

## 2.1 Bild 2

---

Foto: Mops. Mit frdl. Genehmigung von D. Plange



### **3. Betroffene Hunderassen**

---

Nicht nur, aber besonders bei einigen relativ kleinen Hunderassen ist die Brachycephalie verbreitet. Je nach Rasse sind weitere Begleit- oder Folgeerkrankungen, etwa im Bereich der Augen oder des Nervensystems, bekannt und werden mit der Kopfform in Zusammenhang gebracht.

Boxer, Englische- und Französische Bulldoggen, Chihuahua, Mops, Pekinese, Shi-Tzu, Toy Spaniel, Yorkshire Terrier, Boston Terrier, Chavalier King Charles Spaniel, Affenpinscher, Belgischer Griffon, Brabanter Griffon, Brüsseler Griffon, Japan-Chin, u. a.

### **4. Vorkommen bei anderen Tierarten**

---

z.B. Katzen (insbesondere Perserkatzen und Exotic Shorthair), Kaninchen (Hermelin-Kaninchen, Farbenzwerge, Zwergwidder)

### **5. Mit dem Merkmal verbundene Probleme/Syndrome**

---

Die Brachyzephalie ist in der Regel auch mit einer Veränderung der Schädelbasis verbunden. Weiterhin können gleichzeitig Hypoplasie (Unterentwicklung) der Kaumuskulatur, Gebiss- und Kieferanomalien, (Brachygnathie mit fehlerhaftem Gebisschluss, Atemwegsverengung mit Atembeschwerden, sowie Schluckbeschwerden, Atemgeräusche als Symptome einer Behinderung der Luftwege, wie Röcheln & Schnarchen auftreten. Infolge des Kontaktes der Kornea mit den Gesichtshaaren kommt

es zur permanenten Reizung der Hornhaut am Auge. Die ausgeprägte Einbuchtung des Gesichtsschädels (Glabella) begünstigt eine hyperplastische Hautfaltenbildung auf und um die Nase und damit die Disposition zu Dermatitis und zum Ektropium. Bei brachycephalen Hunderassen kommt es durch den kurzen Schädel oft zu einer Abknickung der Verbindung der Bulla mit dem Rachenraum, über die kontinuierlich die Flüssigkeit ablaufen kann, die von der inneren Gewebsauskleidung des Innenohres produziert wird. Dieses Sekret sammelt sich in der Bulla an und kann ebenso zu einer Beeinträchtigung der Schallleitung führen.

## **6. Symptomatik und Krankheitswert: Bedeutung/Auswirkungen auf das physische/ psychische Wohlbefinden des Defektes auf das Einzeltier**

---

**physisch:** Symptome sind abhängig von Ausprägungsgrad und dem Vorkommen von weiteren Veränderungen oder entsprechenden Folgeerscheinungen, wie z.B. Atembeschwerden, Atemnot, starkes Hecheln bei kleinster Belastung durch Störung der Temperaturregulation, hervorquellen der Augäpfel (Exophthalmus) infolge zu flacher Augenhöhlen, eingerollte Augenlider (Entropium) und zu weite Lidspalte mit erhöhter Verletzungsgefahr für den Augapfel, schmerzhafte Reizung und Austrocknung der Hornhaut, Sehbehinderung durch schielende Augen, Fehlbildungen der Kiefer und des Gebisses, Missbildungen der Schädeldecke (dünne/nicht vollständig ausgeformte Schädeldecke oder fühlbare Knochenlücken in der Schädeldecke, extreme Hautfalten auf und um den Nasenrücken begünstigen schmerzhafte chronische Hautentzündungen und verletzen die Augen durch Scheuern bzw. Reiben der behaarten Falten auf der Hornhaut.

Relativ häufig ist der Tränennasengang durch die zuchtbedingte Veränderung des Gesichtsschädels teilweise oder vollständig verlegt, was sich durch eine „Tränenstraße“ mit bräunlicher Verfärbung des Fells äußert und bei gleichzeitigem Verlauf in einer Falte, nicht selten zu einer Dermatitis führt.

Des Weiteren besteht eine Disposition zu Hydrozephalie und Tumorbildung sowie, bedingt durch den großen runden Kopf der Feten, eine erhöhte Neigung zu Schweregeburten (Dystokie). Brachycephale Hündinnen sind zusätzlich häufig aufgrund von Kiefer- und Gebissfehlstellungen und / oder Einschränkung der Körperlänge nicht in der Lage, ihre neugeborenen Welpen aus der Eihaut zu befreien und abzunabeln.

Bei einigen brachycephalen Hunden z.B. dem Cavalier King Charles Spaniel, Affenpinscher und Griffon Bruxellois, ist eine Chiari-ähnliche Malformation und Syringomyelie als angeborene Anomalie der hinteren Schädelregion (Okzipitalregion) beschrieben, die zu einer Überfüllung der hinteren Schädelgrube und einer Kompression des Kleinhirns und des Hirnstammes am Übergang vom Schädel zum ersten Halswirbel führt. Hauptsymptome der Syringomyelie sind Schmerzen, welche intermittierend und schwierig zu lokalisieren sein können. Meist ist diese Schmerzhaftigkeit der Halswirbelsäule zuzuordnen. Später zeigen die Tiere unspezifische Schmerzattacken, die keinem Auslöser zugeordnet sind. Zusätzlich zeigen sie häufig ein einseitiges Kratzen dieser Regionen. Meist besteht dabei kein Hautkontakt (Phantomkratzen).

**psychisch:** Je nach Ausprägung der mit der veränderten Kopfform verbundenen Symptome:

- Atemnot führt zu Angst und wird als schweres Leiden eingestuft.
- Einschränkung der Sehfähigkeit (Schielen) führt zu verändertem Verhalten (Ängstlichkeit).
- Tiere mit einer Chiari Malformation und Syringomyelie können eine Berührungsempfindlichkeit im Bereich des Kopfes, des Halses, der Schulter oder der Vorderbrust zeigen und dadurch ebenfalls Verhaltensstörungen entwickeln (Angstbeißen).

## **7. Genetik, ggf. bekannte Genteste**

---

nicht bekannt.

## **8. Diagnose – weitergehende Untersuchungen**

---

Die Ausprägung des Merkmals ist durch äußerliche Betrachtung und Untersuchung in Grenzfällen nur teilweise zu diagnostizieren, wenn nicht eindeutige, äußerlich sichtbare Defekte bereits ausreichende Einschätzung zulassen. Weitere fachtierärztliche Untersuchungen, bildgebende Verfahren zur Untersuchung des Kopfes, und bei einigen Rassen am Skelettsystem, verifizieren die Diagnose, komplettieren das Gesamtbild und können notwendig werden, um dem jeweiligen Tier ggf. notwendige medizinische Behandlung zukommen zu lassen.

## **9. a) notwendige      b) mögliche Anordnungen**

---

a) Ausstellungsverbot

Bei dem Tier besteht aufgrund der sichtbaren Veränderung der Verdacht einer

Qualzucht gem. §11b TierSchG, deshalb ist die Vorstellung des Tieres zur Bewertung und Ausstellung zu untersagen.

a) Zuchtverbot

durch eine unmittelbar auf § 11b gestützte Anordnung nach § 16a Abs. 1 S. 1

b) Unfruchtbarmachung

und ggf. Überweisung zu weiterer fachtierärztlicher klinischer Untersuchung zur Feststellung weiterer gesundheitlicher Einschränkung und/ oder behandlungsbedürftiger Zustände.

## **10. Rechtliche Bewertung**

---

**Der Defekt/ das Syndrom ist gemäß §11b TierSchG als Qualzucht einzuordnen.**

## **Begründung:**

Ein Tier mit einer zuchtbedingten und ggf. einer vom Rassestandard geforderten Veränderung der Kopfform (ggf. bereits auch begleitet von weiteren sichtbaren Defekten) ist bereits gemäß dem sogn. Qualzuchtgutachten als Qualzucht klassifiziert und beim Vorkommen von weiteren Veränderungen oder entsprechenden Folgeerscheinungen wurde von der Zuchtverwendung abgeraten.

Erbkrankheiten und -schäden, sofern sie bei einer Rasse gehäuft auftreten und in Kauf genommen werden, fallen auch dann unter § 11b, wenn sie mit dem Zuchtziel nicht in Verbindung stehen.

Das o.g. Gutachten bezog sich auf eine Gesetzgebung noch vor der Einfügung des Artikel 20a (Tierschutz als Staatsziel) ins Grundgesetz.

Gem. §11b TierSchG in der aktuellen Fassung ist verboten, Wirbeltiere zu züchten [...], soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse [...] erwarten lassen, dass als Folge der Zucht [...] bei der Nachzucht, den [...] Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder [...] bei den Nachkommen mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten [...]

Eine hochsignifikante Assoziation besteht zwischen der oben beschriebenen Kopfform und Erkrankungen des Auges, der Haut, der Ohren und des Gehirns, die beim Hund selbst und seinen Nachkommen zu Leiden, Schmerzen und Schäden führen können.

Zu Folgeschäden, die aufgrund von Zuchtmerkmalen auftreten, zählen auch Gehirntumore, die bei kurzköpfigen Hunderassen gehäuft auftreten.

Die aufgrund von Begleit- oder Folgeerkrankungen entwickelten Verhaltensstörungen sind als erhebliche Einschränkung des Wohlbefindens der Tiere zu werten. Auch die Einschränkung des arteigenen Ausdrucks- und Kommunikationsverhaltens ist als Verhaltensstörung und Leiden zu werten.

Ggf. finden sich mehrere Symptome von zuchtbedingten Defekten, die bereits einzeln betrachtet zu einem Zuchtausschluss führen müssen.

**Fazit:** Das Tier selbst ist als Defekt/Qualzucht zu klassifizieren.

Züchterische Erkenntnisse lassen nicht nur erwarten, dass bei den Nachkommen mit Schmerzen, Leiden und Schäden verursachenden Einschränkungen gerechnet werden muss, sondern es muss als erwiesen angesehen werden, dass ein mehr oder weniger großer Anteil der Nachkommen mit nicht unerheblichen Einschränkungen des Wohlbefindens leben müssen.

## **11. Relevante Rechtsprechung**

---

—

## 12. Anordnungsbeispiel vorhanden?

---

Nein.

## 13. Sonstiges/ ggf. Generic Illness Severity Index

---

Asher et al. (2009): Inherited defects in pedigree dogs. Part 1: disorders related to breed standards. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/19836981/>

Detaillierte Stellungnahmen zum wissenschaftlichen Hintergrund auf Anfrage von Veterinärämtern verfügbar.

## 14. Literaturverzeichnis/ Referenzen/ Links

---

Eine Zusammenstellung zuchtbedingter Erkrankungen findet sich in:

Gough et al. (2018): Breed Predispositions to Disease in Dogs and Cats.

[Breed Predispositions to Disease in Dogs and Cats, 3rd Edition | Wiley](#)

**Eine Auswahl der umfangreichen Veröffentlichungen zum Themenkomplex Brachycephalie beim Hund finden Sie [hier](#)**

---

Sie können diese Seite hier in eine PDF-Datei umwandeln: